

Code of Compliance_ 2022

Standards für verantwortungsbewusste Beschaffung für Geschäftspartner und Lieferanten¹

Richtlinien für Geschäftsbeziehungen mit der Gustav Wilms oHG:

1. Grundlagen verantwortungsbewusster Beschaffung

Die Gustav Wilms oHG ist bestrebt, ihre Geschäfte auf finanziell, ökologisch und sozial verantwortliche Weise zu führen. Dies entspricht dem in unseren Verhaltensleitlinien verankerten Geschäftsprinzip der „Triple Bottom Line“, das für die Entscheidungsfindung auf allen Unternehmensebenen maßgeblich ist. Wir möchten auch bei unseren Geschäftspartnern (Lieferanten, Dienstleister, Kooperationspartner etc.) verantwortungsbewusste Geschäftspraktiken fördern. Daher erwarten wir von ihnen die Einhaltung einer Reihe von Mindestanforderungen, die in diesen „Standards für verantwortungsbewusste Beschaffung“ dargelegt sind.

Mindestanforderungen

Die Standards für verantwortungsbewusste Beschaffung der Gustav Wilms oHG beschreiben Mindeststandards in den Bereichen Unternehmensethik, Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Arbeitsschutz sowie Umweltmanagement. Die Gustav Wilms oHG erwartet von Geschäftspartnern die Umsetzung dieser oder gleichwertiger Standards in ihrer eigenen Lieferkette. Als „Geschäftspartner“ werden in der Regel Lieferanten von Produkten und Dienstleistungen bezeichnet. Der Begriff umfasst jedoch auch Vermittler, Zwischenhändler, Großhändler, Lizenzgeber, Lizenznehmer, Technologiepartner und Vertriebsseinrichtungen.

Grundlage sind internationale Standards

Die Standards basieren auf den Anforderungen der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den im Global Compact der Vereinten Nationen enthaltenen Grundprinzipien sowie anderen relevanten internationalen Standards.

Einhaltung der vor Ort geltenden Gesetze

Die Gustav Wilms oHG erwartet von ihren Geschäftspartnern die Einhaltung geltender Gesetze, Regeln und Vorschriften. Bei Abweichungen zwischen den Standards und im jeweiligen Land geltenden Gesetzen kommen jeweils die strengeren Regeln zur Anwendung.

¹ Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Bewertung der Einhaltung von Standards

Zur Bewertung der Einhaltung der Standards sind Geschäftspartner dazu verpflichtet, die hierfür notwendige Dokumentation anzulegen und zu pflegen und auf Anforderung herauszugeben. Außerdem sind sie verpflichtet, Audits bezüglich dieser Standards zu gestatten.

Im Fall von Schwierigkeiten bei der Umsetzung

Wenn Geschäftspartner bei der Einhaltung dieser Standards mit Schwierigkeiten konfrontiert sind, sind sie verpflichtet, die Gustav Wilms oHG darüber zu informieren, damit gemeinsam ein Plan zur Verbesserung mit Abhilfemaßnahmen entwickelt werden kann.

Schwerwiegende Verstöße

Wenn Geschäftspartner gegen die Standards verstoßen und eine Einigung auf einen Plan mit Verbesserungsmaßnahmen nicht möglich ist bzw. dieser nicht umgesetzt wird, behält sich die Gustav Wilms oHG das Recht vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden.

Nachhaltigkeit in der Lieferkette

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten hat das Ziel, die Einhaltung der gesetzten Standards in der Wertschöpfungskette gemeinsam mit den Lieferanten sicherzustellen und dadurch dem Anspruch an verantwortliches unternehmerisches Handeln gerecht zu werden und Nachhaltigkeit zu fördern.

Vor diesem Hintergrund erwartet Die Gustav Wilms oHG zudem, dass die Lieferanten ihrerseits auf die Einhaltung entsprechender Standards bei ihren Vorlieferanten hinwirken.

Zusammenarbeit und Partnerschaft

Die Gustav Wilms oHG ist sich der Tatsache bewusst, dass seine Geschäftspartner in einem Umfeld agieren, das sich rechtlich und kulturell unterscheidet, weswegen die Einhaltung der Standards eine Herausforderung darstellen kann.

Die Gustav Wilms oHG möchte mit Geschäftspartnern gemeinsam auf die Einhaltung der Standards hinwirken, da nur durch Kooperation und Partnerschaft Fortschritte bei ethischen, sozialen und ökologischen Ergebnissen entlang der Lieferkette möglich sind.

2. Unternehmensethik

Geschäftspartner sind dazu verpflichtet, bei ihrer Geschäftstätigkeit ethisch und rechtschaffen zu handeln.

Einhaltung von Gesetzen

Es wird erwartet, dass unsere Geschäftspartner und Lieferanten die anwendbaren rechtlichen Bestimmungen, ihre unternehmensinternen Richtlinien und eingegangene Selbstverpflichtungen einhalten.

Integrität von Unternehmen

Jegliche Form von Erpressung, Veruntreuung oder geschäftsbegünstigenden Zahlungen ist untersagt. Geschäftspartner dürfen keine Bestechungsgelder zahlen oder in Empfang nehmen, um sich einen unzulässigen oder sittenwidrigen Vorteil zu verschaffen.

Unangemessene finanzielle oder materielle Vorteile wie teure Geschenke oder übertriebene Bewirtungen, um geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen, dürfen durch Beschaffungsverantwortliche sonstige Ansprechpartner der Gustav Wilms oHG weder angeboten noch entgegengenommen werden. Geschäftspartner sind dazu verpflichtet, Interessenkonflikte offenzulegen, die Auswirkungen auf die Durchführung von Aufgaben bzw. die Erbringung von Dienstleistungen für Gustav Wilms oHG haben können.

Kartellrecht

Es wird erwartet, dass unsere Geschäftspartner und Lieferanten in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Kartellrecht handeln.

Ermittlung von Bedenken

Geschäftspartner sind verpflichtet, Mitarbeiter dazu anzuregen, Bedenken und illegale Aktivitäten am Arbeitsplatz zu melden, ohne dass diesen in Folge dessen Vergeltungsmaßnahmen, Einschüchterung oder Schikanen drohen. Geschäftspartner sind dazu verpflichtet, bei Bedarf Untersuchungen durchzuführen und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Datenschutz

Geschäftspartner sind dazu verpflichtet, vertrauliche Daten zu schützen und ordnungsgemäß zu verwenden, um zu gewährleisten, dass die Datenschutzrechte von Unternehmen, Mitarbeitern und Kunden gewahrt bleiben.

Melden von Bedenken und Ergreifen von Maßnahmen

Unternehmen sind dazu angehalten, Verfahren zur Meldung von Bedenken durch Mitarbeiter einzurichten. Denkbar sind hierfür beispielsweise Vertrauenspersonen oder Ausschüsse. Abhilfemaßnahmen können vielfältig sein und umfassen bspw. Entschuldigungen, Bestimmungen, mit denen eine Wiederholung von Schäden vermieden werden kann, Entschädigungen oder die Einstellung bestimmter Aktivitäten.

3. Rechte von Arbeitnehmern

Geschäftspartner sind dazu verpflichtet, die Menschenrechte von Arbeitnehmern zu beachten und diese mit Würde zu behandeln.

Frei gewählte Beschäftigung

Geschäftspartnern ist es untersagt, auf Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, unfreiwillige Gefangenearbeit, Sklaverei oder Menschenschmuggel zurückzugreifen. Dies umfasst den Transport, die Beherbergung, die Einstellung, den Transfer oder die Aufnahme von Personen zum Zweck des Erhalts von Arbeitskraft oder Dienstleistungen mittels Drohung, Gewalt, Zwang, Entführung oder Betrug.

Mitarbeiter müssen über ein Exemplar ihres Arbeitsvertrages bzw. ihres Beschäftigungsnachweises in Schriftform verfügen, in dem die Bedingungen der Beschäftigung festgehalten sind. Des Weiteren steht es frei, ihre Tätigkeit bei Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist zu beenden, und sie müssen den vollständigen Lohn für ihre Arbeit rechtzeitig vor dem Verlassen des Unternehmens erhalten.

Menschenrechte

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern die Einhaltung der Menschenrechte gemäß den Bestimmungen der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Das bedeutet, dass unsere Geschäftspartner verpflichtet sind, die Verletzung der Menschenrechte von anderen zu vermeiden und bei Beeinträchtigungen von Menschenrechten, an denen sie Anteil haben, für Abhilfe zu sorgen.

Kinderarbeit und jugendliche Arbeitnehmer

Geschäftspartnern ist die Nutzung von Kinderarbeit laut Definition der im jeweiligen Land geltenden Gesetze untersagt. Jugendliche Arbeitnehmer unter 18 Jahren, die jedoch nicht mehr in die Altersgruppe für Kinderarbeit fallen, dürfen keine Arbeiten ausführen, die ihre Bildung oder Gesundheit beeinträchtigen können, wie zum Beispiel Umgang mit Chemikalien, schwere körperliche Arbeit und Nachtschichten.

Chancengleichheit & Diskriminierungsfreiheit

Geschäftspartner sind dazu verpflichtet, dafür zu sorgen, dass es am Arbeitsplatz nicht zu Diskriminierung und Belästigungen kommt. Diskriminierung aus Gründen von Rasse, nationaler Herkunft, Hautfarbe, Gesellschaftsklasse, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderung, Religion, politischer Zugehörigkeit, Mitgliedschaft in Gewerkschaften, Schwangerschaft oder Familienstand ist nicht zulässig.

Die Diskriminierungsfreiheit gilt für alle Phasen der Beschäftigung. Einstellungsverfahren, Arbeitsbedingungen, Vergütung, Entwicklung, Beförderung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Mitarbeiter dürfen keinen medizinischen Tests unterzogen werden, die auf diskriminierende Weise verwendet werden können, wie z. B. Diskriminierung von Personen mit chronischen Erkrankungen.

Behandlung der Mitarbeiter

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner ihre Mitarbeiter mit Würde und Respekt behandeln. Sie sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass es am Arbeitsplatz nicht zu brutaler und unmenschlicher Behandlung wie sexuellem oder körperlichem Missbrauch, Prügelstrafe, psychischem oder physischem Zwang, Beleidigungen oder Androhungen solcher Handlungen kommt.

Arbeitszeit

Geschäftspartner sind dazu verpflichtet, die jeweils geltenden Regelungen zur Arbeitszeit einzuhalten und dies zu dokumentieren.

Löhne und Zusatzleistungen

Geschäftspartner sind dazu verpflichtet, Mitarbeitern mindestens den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn zu zahlen. Sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Zusatzleistungen und Prämien müssen den Mitarbeitern rechtzeitig und vollständig gezahlt werden.

Existenzsichernder Lohn

Geschäftspartner werden dazu angehalten zu gewährleisten, dass die Löhne ihrer Mitarbeiter die Lebenshaltungskosten inklusive Unterkunft, Gesundheitsvorsorge, Ernährung, Kleidung, Transport und Bildung für den Mitarbeiter und dessen unterhaltsberechtigter Kinder abdecken.

Freizeit und Urlaub

Geschäftspartner sind dazu verpflichtet zu gewährleisten, dass Mitarbeitern während ihres Arbeitstages genügend Pausenzeit zur Verfügung steht. Mitarbeiter haben gemäß den vor Ort geltenden Gesetzen Anspruch auf Freistellung im Krankheitsfall, aus familiären Gründen, bei Elternzeit, an Feiertagen sowie bei Berufskrankheiten oder Verletzungen.

Diese Freistellungen werden gemäß den vor Ort geltenden Regelungen vergütet. Gesetzliche Feiertage dürfen nicht vom Jahresurlaub abgezogen werden.

Vereinigungsrecht

Geschäftspartner sind dazu verpflichtet, die in den vor Ort geltenden Gesetzen festgeschriebenen Arbeitnehmerrechte wie die Koalitionsfreiheit, die Entscheidung für oder gegen eine Mitgliedschaft in Gewerkschaften, das Recht auf Vertretung und den Beitritt zu Betriebsräten zu respektieren.

Mitarbeiter sind berechtigt, Tarifverhandlungen zu führen, und Arbeitnehmervertreter dürfen nicht benachteiligt werden.

Sie sind ebenfalls berechtigt, sich offen mit der Geschäftsleitung über Arbeitsbedingungen auszutauschen, ohne dass ihnen hierfür Vergeltungsmaßnahmen, Einschüchterungsversuche oder Schikanen drohen.

Ausbildung und Qualifizierung

Der Aufbau und die Erweiterung der beruflichen Fähigkeiten der Mitarbeiter sind auf allen Ebenen durch geeignete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu fördern.

4. Umwelt, Sicherheit und Arbeitsschutz

Es wird erwartet, dass unsere Geschäftspartner den anwendbaren Bestimmungen bezüglich Qualität, Gesundheitsschutz, Sicherheit und Umweltschutz gerecht werden. Unsere Geschäftspartner sind dazu verpflichtet, für eine sichere und gesundheitsförderliche Arbeitsumgebung zu sorgen, sowie ökologisch verantwortlich und effizient zu handeln, um negative Umwelteinwirkungen zu minimieren und natürliche Ressourcen zu schonen.

Schutz von Arbeitnehmern

Geschäftspartner sind dazu verpflichtet, die Planung und Aufrechterhaltung einer sicheren und für die physische und psychische Gesundheit förderlichen Arbeitsumgebung durch entsprechende Systeme zu gewährleisten.

Unfälle und beruflich bedingte Erkrankungen müssen vermieden werden und bei Einwirkung chemischer, biologischer und physischer Gefahren sowie bei körperlich anspruchsvollen Aufgaben müssen die geltenden Gesetze und Vorschriften eingehalten werden.

Risikobewertung

Geschäftspartner werden dazu angehalten, regelmäßig Risikobewertungen durchzuführen und zu gewährleisten, dass Systeme auf dem neusten Stand gehalten und Änderungen der Risikosituation am Arbeitsplatz berücksichtigt werden.

Notfallschutz und Soforthilfe

Geschäftspartner müssen Notfallsituationen am Arbeitsplatz ermitteln und bewerten und die möglichen Auswirkungen von Notfällen durch die Umsetzung von Notfallplänen und Verfahren für Soforthilfemaßnahmen begrenzen. Geschäftspartner sind dazu verpflichtet, in ausreichendem Maß Notausgänge, Fluchtwege und Feuerlöschschrüstungen bereitzuhalten.

Produktsicherheit

Geschäftspartner sind dazu verpflichtet, alle länderspezifischen Gesetze und rechtliche Vorgaben einzuhalten. Entsprechende Informationen (z.B. Produktinformationen, Sicherheitsdatenblätter, Registrierungsbestätigungen) sind auf Verlangen an die Gustav Wilms oHG zu liefern.

Umweltgenehmigungen

Geschäftspartner sind dazu verpflichtet, alle geltenden Umweltschutzvorschriften einzuhalten. Sie müssen sämtliche im Zusammenhang mit dem Umweltschutz erforderlichen Genehmigungen und Lizenzen einholen, Anforderungen zur Datenregistrierung und Auflagen berücksichtigen und entsprechenden betrieblichen und Berichterstattungsanforderungen nachkommen.

Abfall und Emissionen

Geschäftspartner sind dazu verpflichtet, Systeme zu unterhalten, mit denen die sichere Handhabung, der Transport, die Lagerung, die Entsorgung, das Recycling und die Wiederverwendung bzw. das Management von Rohstoffen, Abfällen, Emissionen und Abwässern gewährleistet werden können.

Abfälle, Abwässer oder Luftemissionen mit potenziell schädlichen Auswirkungen auf Menschen oder Umwelt müssen in angemessener Weise verwaltet, kontrolliert und bei Bedarf vor der Freisetzung in die Umwelt entsprechend den geltenden Anforderungen behandelt werden.

Schutzmaßnahmen vor Ort bei Lecks und Freisetzungen

Geschäftspartner sind dazu verpflichtet, effektive Schutzmaßnahmen vor Ort zu gewährleisten und Systeme vorzuhalten, mit denen unbeabsichtigte Lecks und Freisetzungen in die Umwelt vermieden und die durch diese verursachten Schäden minimiert werden können. Weiterhin sind sie dazu verpflichtet zu gewährleisten, dass etwaige Luft-, Lärm- und Geruchsbelastungen die geltenden Grenzwerte nicht überschreiten.

Effizienter Ressourceneinsatz

Geschäftspartner werden dazu angehalten, die Verwendung sämtlicher relevanter Ressourcen wie Energie, Wasser, Chemikalien und Rohstoffe zu optimieren und die Verwendung knapper Ressourcen zu begrenzen. Geschäftspartner werden dazu angehalten, die Verwendung von Gefahrgütern nach Möglichkeit zu vermeiden und sich an Maßnahmen zur Wiederverwendung und zum Recycling zu beteiligen.

5. Managementsysteme

Geschäftspartner sind dazu verpflichtet, Managementsysteme zu unterhalten, die laufende Verbesserungen in den Bereichen Unternehmensethik, Arbeitnehmerrechte, Menschenrechte, Arbeitsschutz sowie Umweltmanagement ermöglichen. Abhängig von der Größe und Art des Unternehmens können diese Managementsysteme bezüglich der Größe und des Ausmaßes der formalen Verfassung variieren.

Selbstverpflichtung und Verantwortung

Von Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie ihre Verpflichtung gegenüber den in diesem Dokument dargelegten Standards nachweisen, indem sie angemessene Ressourcen bereitstellen und relevante Aspekte der Standards in Richtlinien und Verfahren einfließen lassen.

Gesetzliche Anforderungen und Anforderungen von Kunden

Geschäftspartner sind dazu verpflichtet, geltende Gesetze, Vorschriften und Standards sowie relevante Kundenanforderungen zu ermitteln und diese einzuhalten.

Risikomanagement

Geschäftspartner sind dazu verpflichtet, Risiken in Bezug auf Unternehmensethik, Arbeitnehmerrechte, Menschenrechte, Arbeitsschutz, Schutz der Umwelt sowie Einhaltung rechtlicher Vorschriften zu ermitteln und Maßnahmen zu ergreifen, um diese Risiken zu vermeiden bzw. zu reduzieren.

Dokumentation

Geschäftspartner sind dazu verpflichtet, die Einhaltung dieser Standards sowie geltender Gesetze und Vorschriften auf geeignete Weise zu dokumentieren und auf Verlangen offenzulegen. Originaldaten dürfen nicht modifiziert, verändert oder gelöscht werden.

Kontinuierliche Verbesserungen

Von Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie sich kontinuierlich verbessern, indem sie sich um die Festlegung von Leistungszielen, die Durchführung von Umsetzungsplänen und die Vornahme notwendiger Verbesserungen bemühen, die im Rahmen interner oder externer Bewertungen, Inspektionen oder Managementprüfungen ermittelt wurden.

Lieferanten

Geschäftspartner sind dazu verpflichtet, in ihrer eigenen Lieferkette die Standards der Gustav Wilms oHG für verantwortungsbewusste Beschaffung bzw. gleichwertige geschäftliche Standards anzuwenden.

Transparenz und Offenlegung

Geschäftspartner werden dazu angehalten, Informationen zu ihrer sozialen und ökologischen Bilanz für Außenstehende offenzulegen. Dies kann über die Website des jeweiligen Unternehmens oder über öffentlich verfügbare Berichte erfolgen. Schwerpunkte der Berichterstattung können dabei der Arbeitsschutz für Mitarbeiter, Menschenrechte, Energie, Abfälle, Wassereinsatz oder Schulungen für Unternehmensethik sein.